

KAPELLMANN INFORMIERT

22. Juli 2014

Kapellmann erstellt grundlegende Untersuchung für die Einführung von Building Information Modeling (BIM) durch die öffentliche Bauverwaltung

Der Kanzlei Kapellmann ist durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein Forschungsauftrag mit dem Titel „Maßnahmenkatalog zur Nutzung von BIM in der öffentlichen Bauverwaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen“ erteilt worden. Das Gutachten im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ stellt die erste eingehende juristische Auseinandersetzung mit dieser Thematik im deutschen Raum dar und wurde federführend von [Prof. Dr. Klaus Eschenbruch](#) und [Dr. Johannes Grüner](#) (beide Düsseldorf) bearbeitet.

BIM ist eine Methode zur Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauvorhaben auf der Basis einer Datenbank, aus der ein virtuelles Gebäudemodell abgeleitet werden kann, welches mit weiteren Informationen, etwa zu Kosten und Terminen, verknüpft ist. In seiner idealtypischen Ausgestaltung sieht BIM die gemeinsame Arbeit aller Planungsbeteiligten an einem virtuellen Gebäudedatenmodell vor. Nach dem Durchbruch von CAD-Planungssystemen in den 80er Jahren stellt BIM damit die nächste technische Revolution mit erheblichen Auswirkungen auf die tradierten Zusammenarbeitsformen der Planungs- und Baubeteiligten dar, welche gewichtige Auswirkungen auf den deutschen Bauproduktmarkt haben wird. Während die neue Planungsmethodik in vielen Ländern bei der Abwicklung größerer Bau- und Infrastrukturvorhaben mittlerweile verpflichtend ist, hinkt Deutschland bei der Einführung indes noch hinterher.

Das Gutachten befasst sich in erster Linie mit den Fragen der Vereinbarkeit von BIM mit den Vorgaben der HOAI, der Kompatibilität mit den für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben durch die öffentliche Hand geltenden Regelwerken der RBBau und VHB sowie Fragen der vertraglichen Umsetzung der neuen Planungstechnik. Insbesondere im

vertraglichen Bereich wirft die Umsetzung der neuen Methode noch viele Fragen auf, die einer Lösung bedürfen. Das Gutachten zeigt hier erste Lösungsansätze und -möglichkeiten auf. Es wurde erstellt unter Mitwirkung eines baubetrieblichen Lehrstuhls der Universität Duisburg-Essen. Die Ergebnisse sind abrufbar auf den Seiten des BBSR unter:

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZB/Auftragsforschung/3Rahmenbedingungen/2014/BIMMassnahmenkatalog/01_start.html

Siehe zum Thema BIM ferner [Eschenbruch/Grüner, NZBau 2014, 402 ff.](#)

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit über 120 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer, Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

axel.kallmayer@kapellmann.de

www.kapellmann.de